


Mein Widerspruch an die Bezirksregierung von Schwaben geschickt, wurde beantwortet:

 Sie haben am 12.05.2020 10:36 auf diese Nachricht geantwortet.

[Erster](#) [Zurück](#)




Sehr geehrter Herr Thiele,
vielen Dank für Ihre Mail.

Sie schreiben uns an, dass wir beigefügten Sachverhalt beurteilen sollen und verweisen hierbei auf eine Internetseite, die wir uns anschauen sollen. Es wird im angefügten Text auf Fotos, Anlagen, die uns nicht vorliegen, und auf das Internet verwiesen. Zum Teil sind die Ausführungen unverständlich. Ihre schriftliche Äußerungen unter der Überschrift „Widerspruch“ bewegen sich im Rahmen des Rechtes der freien Meinungsäußerung, das Ihnen nach unserer Verfassung selbstverständlich zusteht. Dazu möchten wir aber nicht Stellung nehmen. Nach unserer Verfassung gibt es auch ein Petitionsrecht. Eine **Petition** ist ein Schreiben (eine Bittschrift, ein Ersuchen, eine Beschwerde) an eine zuständige Stelle, zum Beispiel an eine Behörde oder Volksvertretung. Wenn Sie ein konkretes Anliegen in Form einer Petition vorbringen möchten, dann bitten wir um nähere Konkretisierung Ihres Anliegen, Ihrer Bitte oder Beschwerde in verständlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Mühlbauer
Regierungsdirektor
Leiter des Sachgebietes 55.3 (Rechtsfragen des Naturschutzes und des Wasserrechts)
Regierung von Schwaben

Meine Anfrage an das Bayr.Staatsministerium für Umwelt wurde beantwortet:

 Antworten  Allen antworten  Weiterleiten

Mi 20.05.2020 10:21

Servicestelle (StMUV) <servicestelle@stmuv.bayern.de>
LSG Faulensee [Im StMUV reg. unter AZ 27b-A0140-2020/758]

An Hasso Thiele

Sehr geehrter Herr Thiele,
vielen Dank für Ihre nochmalige Anfrage.
Wie Ihnen bereits mitgeteilt, ist der Faulensee ausschließlich als Landschaftsschutzgebiet geschützt.

Sie verweisen nun auf eine Datenbank der IUCN, in der der Faulensee unter IUCN-Kategorie V geführt wird. Bayern hat das LSG Faulensee weder für diese Datenbank der IUCN gemeldet noch ergeben sich aus dieser Datenbank Verpflichtungen für Bayern.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Haas

Servicestelle
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München
E-Mail: servicestelle@stmuv.bayern.de

Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung, Bayern Direkt, erreicht hat.
Beim LSG-00186.01 Faulensee handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet.
Weiteren Schutzgebietskategorien unterliegt das Gebiet nicht. Eine Ausweisung als FFH-Gebiet ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Haas

Servicestelle
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz